

Und immer schön den Kopf hoch - Die Stellvertretung zwischen den Stühlen

Termin:	11.07.2024
Zeit:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Ort:	Online
Referent*in:	Christiane Kuhnt (Diplom-Pädagogin, Managementtrainerin, Prozessbegleiterin (nifbe), Supervisorin/Coach (DGSv), Moderatorin)
Kosten:	125,00 €

Von der Abwesenheitsvertretung zur stellvertretenden Leitung, ein Schritt in mehr Verantwortung und Gestaltung. Dass diese neue Funktion nicht nur Vorteile mit sich bringt, ist völlig klar, aber wie es sich dann in der Realität anfühlt und gestaltet, lässt sich nicht vorwegnehmen. So sind es häufig die Stellvertretungen, die das Vertrauen des Teams nicht enttäuschen wollen und gleichzeitig ihrer Leitung zur Offenheit und Loyalität verpflichtet sind. Damit sind so einige Dilemmata vorprogrammiert. Wie damit umgehen ohne sich selbst untreu zu werden? In diesem Seminar geht es um die Frage von Halt-ung, Aus-Halten und Ver-halten. Aus welchen Werten und Überzeugungen speist sich Ihre Rolle? Welchen Erwartungen wollen/können oder wollen/können Sie nicht entsprechen? Wie finden Sie Ihren sicheren Platz in der Mitte aller Stühle? Ein Tag mit viel Selbstreflexion, Fallbeispielen, praktischen Tipps und ganz viel Ermutigung!

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, über unsere [Homepage](#), per Mail unter gesundheit@lvgfsh.de oder per Fax 0431-710387-29 anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.